

Gemeinde Rorschach; Baulinienplan für die Dufourstrasse.

AUSZUG

aus dem

PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

des

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 18. Juni 1927.

Das Baudepartement unterbreitet dem Regierungsrat einen ihm vom Stadtrat Rorschach am 13. Juni 1927 eingesandten Baulinienplan für die Dufourstrasse zur Genehmigung. Der genannte Plan wurde vom Gemeinderat Rorschach am 6. Mai 1927 genehmigt und in der Folge dem öffentlichen Auflageverfahren unterstellt, ohne in der Folge Einsprachen veranlasst zu haben.

In Anwendung von Art. 148 EG zum ZGB wird hierauf gemäss Bericht und Antrag des referierenden Departementes vom Regierungsrat beschlossen:

Dem Baulinienplan für die Dufourstrasse in der Gemeinde Rorschach sei die regierungsrätliche Genehmigung erteilt.

Protokollauszug an das Bezirksamt Rorschach zuhanden des Stadtrates Rorschach (Beilage: 1 genehmigter Plan).

Protokollauszug samt Plan und Akten an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend:

Der Staatsschreiber:

